

16. Oktober 2023

1. Infobrief im Schuljahr 2023/2024

Liebe Eltern, liebe Schulgemeinde,

die ersten Wochen im neuen Schuljahr liegen nun hinter uns und mit den Herbstferien ist eine einwöchige Auszeit in Sicht. Wir freuen uns, dass sich unsere Erstklässler inzwischen eingelebt haben und unser vielseitiges AG- und Workshopangebot endlich starten konnte.

Ein Dankeschön geht an dieser Stelle an unseren Fördervereinsvorstand, der die Arbeit im Schulgarten und das Projekt mit der „GemüseAckerdemie“ unterstützt. Darüber hinaus hat unser Förderverein viele neue Pausenbälle bestellt; die kommenden Profifballsportler warten schon sehnsüchtig auf deren Eintreffen.

Wie immer hoffen wir auch in diesem Schuljahr wieder auf Ihr Engagement, Ihre Ideen und Ihre Unterstützung, denn ohne Ihren Einsatz wären viele schöne Aktivitäten im Schulalltag nicht mehr zu verwirklichen.

Nachfolgend nun einige Informationen und Termine rund um unsere Schule:

Mein Kind ist krank, was tun?

Sollte Ihr Kind erkrankt sein, bitten wir Sie, es am **1. Fehltag (!)** entweder durch einen Mitschüler oder eine Mitschülerin bei der jeweiligen Klassenlehrerin respektive durch ein Telefonat im Sekretariat (ab 07:45 Uhr bei Frau Walter) bzw. eine E-Mail: verwaltung@adalbert-stifter-schule.de zu entschuldigen. Freitags wird unsere zusätzliche Schulsekretärin, Frau Boll, für Sie da sein.

Infektionskrankheiten / Läuse

Bestimmte Erkrankungen und Lausbefall fallen unter das Infektionsschutzgesetz. Kinder, die an diesen Krankheiten leiden, dürfen erst dann wieder am Unterricht teilnehmen, wenn eine Weiterverbreitung nicht mehr zu befürchten ist. Bei Läusebefall bitten wir sofort um eine entsprechende medizinische Behandlung. Sollte sich der Lausbefall Ihres Kindes wiederholt zeigen, bitten wir in der Regel um ein ärztliches Attest, dass eine Weiterverbreitung nicht mehr zu befürchten ist. Eine genaue Aufstellung der meldepflichtigen Krankheiten ist diesem Schreiben beigelegt (s. Anlage).

Kopier- und Bastelgeld

Die Kosten für Kopierpapier und Bastelmaterial sind enorm gestiegen, die Unterstützung der zuständigen Stellen hält sich dagegen im bescheidenen Rahmen. Um Ihren Kindern auch weiterhin ausreichend Bastelmaterialien und zusätzliche Arbeitsangebote in Form von Arbeitsblättern zur Verfügung stellen zu können, bitten wir bereits auf unseren Elternabenden um eine Spende Ihrerseits. Leider ist bis dato noch nicht allzu viel an Spenden eingegangen, da auch nicht alle Eltern präsent waren. Wir würden uns daher sehr freuen, wenn Sie Ihrem Kind einen Umschlag mit einer Spende Ihrer Wahl mit in die Schule geben würden. Die Klassenlehrkräfte leiten diese Spende dann an die Verwaltung der Schule weiter. Vielen lieben Dank für Ihre Unterstützung.

Sportunterricht

Gemäß den Richtlinien für Sicherheitsmaßnahmen im Fach Sport weisen wir darauf hin, dass im Sportunterricht sportgerechte Kleidung getragen werden muss. Schmuck und Uhren sind im Sportunterricht verboten. Ohringe müssen entfernt oder abgeklebt werden und lange Haare sollten möglichst zu einem Zopf gebunden werden.

Wahlausschreiben – Mitglieder der Schulkonferenz

Die Mitglieder der Schulkonferenz müssen dieses Jahr neu gewählt werden (Wahl am 01.11.2023). Die Schulkonferenz setzt sich aus der Schulleitung, fünf Lehrkräften und fünf Elternvertretern zusammen. Die Schulkonferenz ist ein wichtiges Gremium der Schule, in dem alle bedeutenden Themen rund um die Schule diskutiert und Entscheidungen getroffen werden. Das Gremium tagt in der Regel zweimal pro Jahr. Sollten Sie nicht dem Schulelternbeirat angehören und an dieser Schulkonferenz-Wahl interessiert sein, bekunden Sie Ihr Interesse bitte schriftlich bis spätestens 30.10.23. Sie erhalten dann über die Verwaltung eine Wählbarkeitsbescheinigung sowie weitere Informationen für diesen Wahlabend.

Spielzeugtauschschrank

Auf unserer letzten Schülerversammlung wurde unser neuer „Tauschschrank“ vorgestellt. Dort können Ihre Kinder gut erhaltene Spielsachen abgeben und ein anderes Spielzeug dafür mitnehmen. Frau Waese, Klassenlehrerin der Klasse 2a, nimmt die Spielsachen entgegen und bestückt den Schrank in regelmäßigen Abständen. Spenden dazu werden gerne noch vor den Herbstferien angenommen. Die „Öffnungszeiten des Schrankes“ werden rechtzeitig bekanntgegeben. Bitte achten Sie auf die Vollständigkeit der Spiele (bitte keine Puzzles und Bücher spenden).

Flaschen für den Wasserspender in der Pausenhalle

Immer häufiger haben Kinder ungeeignete Flaschen für unseren Wasserspender dabei, sodass unnötig Trinkwasser verschwendet wird und das Wasserauffangbecken regelmäßig überläuft. Dies beeinträchtigt dann die Funktion des Geräts. Bitte geben Sie Ihrem Kind eine möglichst durchsichtige Flasche mit großem Wassereinflaß mit und beschriften Sie die Flasche mit dem Namen und der Klasse Ihres Kindes. Darüber hinaus sollen alle Kinder mit einer bereits gefüllten Flasche in die Schule kommen. Der Wasserspender dient lediglich zum Auffüllen.

Schulhund „Polly“

Wir freuen uns über vierbeinige Unterstützung. Polly - unser Schulhund in Ausbildung - wird ab sofort regelmäßig ihr Frauchen Frau Markert beim Unterrichten unterstützen. Sie wird den Kindern auf „Fellnasenart“ den richtigen Umgang mit Hunden vermitteln, aber auch aktiv im Fachunterricht eingebunden sein.

Stifters Baumfest zur Weihnachtszeit / Weihnachtswerkstatt

Am **Freitag, den 01.12.2023 ab 17:00 Uhr** findet wieder unser traditionelles **Baumfest** statt. Hier verwandelt sich der Schulhof in einen kleinen Weihnachtsmarkt mit vielen Leckereien, funkelnden Lichtern und geselligem Beisammensein. Außerdem wird es Verkaufsstände mit weihnachtlichen Basteleien der Kinder geben. Diese werden innerhalb einer Weihnachtsbastelwerkstatt am **Montag, den 27.11.2023** am Schulvormittag gemeinsam mit allen Kindern hergestellt.

Vandalismus und Ordnung

Trotz unserer deutlichen Worte im Infobrief vor den Sommerferien und einer eindringlichen Ansprache seitens der Schulleitung an alle Kinder auf der letzten Schülerversammlung, müssen wir weiterhin feststellen, dass einige unserer SchülerInnen nicht sachgemäß mit fremdem Eigentum umgehen und auf Ordnung in unserem Schulgebäude und Schulgelände nur wenig geachtet wird. In der Pausenhallen-Fundkiste haben sich bereits nach den ersten Wochen im neuen Schuljahr Berge an Kleidungsstücken angesammelt. Zum Teil teure Markenartikel werden schlicht nicht abgeholt. Auch die Toiletten wurden aktuell wieder massiv und mutwillig verschmutzt. Bitte sprechen Sie mit Ihren Kindern, dass alle auf eine schöne und saubere Schule achten müssen.

Unterrichtszeiten und wichtige Termine

Am letzten Schultag vor den Herbstferien, am **20.10.23, endet nach der 3. Stunde um 10:45 Uhr** der Unterricht für alle Kinder.

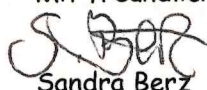
Herbstferien:	23.10.2023 - 28.10.2023
Weihnachtswerkstatt:	27.11.2023 (vormittags im Rahmen des Unterrichts)
Baumfest:	01.12.2023 (ab 17:00 Uhr)
Weihnachtsferien:	27.12.2023 - 13.01.2024 (Unterrichtsende 22.12.2023 um 10:45 Uhr)
Zeugnisausgabe 1. Halbjahr 23/24:	02.02.2024 (Unterrichtsende um 10:45 Uhr)
Rosenmontag:	12.02.2024 beweglicher Ferientag (kein Unterricht)

Jahrgangsspezifische Informationen:

Hospitation der 4. Klassen in ARS/ARG:	15.11.2023
<u>Digitaler</u> Infoabend Weiterführende Schulen aus der OHS:	15.11.2023 (19.00 Uhr)
Elternsprechtage der 1. Klassen:	1a (24.11.); 1c (28.11.); 1b (29.11.23)
Elternsprechtage (Übergangsgespräche) der 4. Klassen:	4a (05.02.); 4b (06.02.); 4c (07.02.24)
Elternsprechtage für <u>alle</u> Jahrgänge:	22.02.2024 (15:00-19:00 Uhr)

Das gesamte Kollegium der ASS wünscht Ihnen und Ihren Kindern ein schönes und erfolgreiches Schuljahr an unserer Schule und erholsame Herbstferien!

Mit freundlichen Grüßen



Sandra Berz & Kollegium



Sehr geehrte Eltern,

das Infektionsschutzgesetz verpflichtet uns, Sie anlässlich der Aufnahme Ihres Kindes in unsere Einrichtung über die folgenden Punkte aufzuklären:

- Wenn Ihr Kind eine ansteckende Krankheit (s. Tabelle 1) hat, darf es die Einrichtung gemäß § 34 (1) erst wieder besuchen, wenn keine Ansteckungsfähigkeit mehr besteht.

Ob ein Attest erforderlich ist oder nicht, können Sie anhand der nachfolgenden Übersicht sehen.

Wiederzulassung* nach Empfehlungen des RKI

Attest erforderlich	Attest nicht erforderlich		
	Wiederzulassung erfolgt nach	Wiederzulassung erfolgt nach	Wiederzulassung erfolgt nach
	Intervall nach Krankheitsbeginn	Intervall nach Beginn einer leitungsgeführten Antibiotikabehandlung	Intervall nach Abklingen bestimmter Symptome
◆ Scabies (Krätze)	◆ Hepatitis A	◆ Keuchhusten	◆ Akute Gastroenteritis
◆ Impetigo (ansteckende Borkenflechte)	7 Tage nach Auftreten des Ikterus oder 14 Tage nach Auftreten der ersten Symptome	5 Tage	Abklingen des dünnflüssigen Durchfalls
◆ Tuberkulose	◆ Masern	◆ Scharlach, ◆ Streptokokkenangina	◆ Meningitis
◆ Diphtherie	5 Tage nach Auftreten des Ausschlags	24 Stunden	Nach Abklingen der Symptome
◆ EHEC** – Enteritis	◆ Mumps	◆ Kopflausbefall	
◆ Shigellose	9 Tage nach Anschwellen der Ohrspeicheldrüse	Nach medizinischer Kopfwäsche	
◆ Cholera			
◆ Typhus			
◆ Paratyphus			
◆ Polio	◆ Windpocken	*) unter dem Gesichtspunkt, dass eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist	
◆ Pest	7 Tage nach Auftreten der ersten Bläschen	***) Entero-Haemorrhagische Escherichia Coli-Bakterien	
◆ VHF (virusbed. hämorrhagisches Fieber)			

- Bei Vorliegen einer dieser Krankheiten sind Sie nach § 34 (5) verpflichtet, uns unter Angabe der medizinischen Diagnose unverzüglich zu benachrichtigen.
- Wenn Ihr Kind nach ärztlicher Feststellung bestimmte Krankheitserreger (siehe Tabelle 2) im Körper trägt oder ausscheidet, ohne selbst krank zu sein, müssen Sie uns das laut § 34 (2) bitte ebenfalls mitteilen. Es ist dann vom Gesundheitsamt zu entscheiden, wann das Kind die Einrichtung - möglicherweise unter bestimmten Auflagen - wieder besuchen darf.
- Auch wenn jemand bei Ihnen zu Hause an einer ansteckenden Krankheit (siehe Tabelle 3) leidet, müssen Sie uns gemäß § 34 (3) umgehend informieren.
- Eine Missachtung dieser Vorschriften kann mit Verhängung eines Bußgeldes geahndet werden.

Wenn Sie dazu weitere Fragen haben oder sich in Zweifelsfällen nicht sicher sind, sprechen Sie bitte uns, Ihr Gesundheitsamt oder Ihren Arzt an - man wird Ihnen gerne weiterhelfen.

Elternbrief Übersicht Ansteckende Krankheiten und die dabei zu beachtenden Regelungen des IfSG

Seite 2

Tabelle 1

Ansteckende Krankheiten, bei deren Vorliegen das Kind die Einrichtung so lange nicht besuchen darf, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung nicht zu befürchten ist :

Cholera	Paratyphus
Diphtherie	Pest
Durchfallerkrankung durch EHEC-Bakterien	Poliomyelitis (Kinderlähmung)
Durchfallerkrankung (ausschließlich bei Kindern vor Vollendung des 6. Lebensjahres)	Scharlach- und bestimmte Streptokokken-Infektionen
Hämorrhagisches Fieber, viral bedingt	Shigellose (Ruhr)
Hirnhautentzündung (Meningitis) durch Meningokokken oder Haemophilus-B-Bakterien	Skabies (Krätze)
Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte)	offene Tuberkulose der Lunge
Keuchhusten	Typhus
Masern	Virushepatitis (infektiöse Gelbsucht) Typ A und E
Mumps	Windpocken
	Verlausung

Tabelle 2

Krankheitserreger, bei deren Nachweis in Sekreten der Atemwege (Diphtherie-Bakterien) oder im Stuhl (alle übrigen Bakterien) eine Zustimmung des Gesundheitsamtes für die (Wieder-)Zulassung zur Kinder-einrichtung erforderlich ist :

Cholera-Vibrionen	Paratyphus-Salmonellen
Diphtherie-Bakterien	Ruhrerreger (Shigellen)
EHEC (enterohämorrhagische Escherichia coli-Bakterien)	Typhus-Salmonellen

Tabelle 3

Ansteckende Krankheiten, bei deren Vorliegen in der Wohngemeinschaft das Kind die Einrichtung so lange nicht besuchen darf, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung nicht zu befürchten ist :

Cholera	Mumps
Diphtherie	Paratyphus
Durchfallerkrankung durch EHEC-Bakterien (enterohämorrhagische Escherichia coli)	Pest
Hämorrhagisches Fieber, viral bedingt	Poliomyelitis (Kinderlähmung)
Hirnhautentzündung (Meningitis) durch Meningokokken oder Haemophilus-B-Bakterien	Shigellose (Ruhr)
Masern	offene Tuberkulose der Lunge
	Typhus
	Virushepatitis (infektiöse Gelbsucht) Typ A und E